



GEMEINDE ELLBÖGEN

St. Peter 31
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen in seiner Sitzung vom 13.07.2020 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen vor:

„L28 Walzn: Siedlungsentwicklungsbereich für landwirtschaftlich gemische Nutzung zur Befriedigung des sozialen örtlichen Bedarfs-. Die zukünftige Siedlungsstruktur hat dabei aus freistehenden Gebäuden unter sicherstellung einer harmonischen Einbindung in den Landschaftsraum zu erfolgen. Im Zuge von Wohnnutzungen ist beim Abschluss entsprechender privatwirtschaftlicher Vereinbarungen gemäß § 33 TROG 2016 zu Sicherung des Widmungszweckes auf aufzunehmen, dass allfällige spätere Nutzungskonflikte mit angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen zu akzeptieren sind.“

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 19.10.2020, Zahl RoBau-2-307/1/63-2020, gemäß § 67 Abs. 3 iVm § 65 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Walter Hofer

Angeschlagen am: 06.11.2020

Abgenommen am: 23.11.2020